Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung [Allgemeines]

urn:nbn:de:bsz:31-217976

Visual Library

Vieh-Zählung.

Hierunter sind von dem Viehbesitzer (oder dessen Vertreter) sämmtliche in seinem Eigenthum befindlichen Thiere der bezeichneten Gattungen einzutragen und die geforderten besonderen Angaben zu machen. Hiebei ist zu beobachten:

Vorübergehend abwesende Thiere werden gezählt; vorübergehend und zufällig anwesende Thiere werden nicht gezählt.

Zu Markt geführte Thiere sind noch bei dem bisherigen Besitzer zu zählen.

Als in Mast stehend sind die zu baldigem Schlachten bestimmten und hiefür besser genährten Thiere zu verzeichnen.

Treibt der Viehbesitzer zwei oder mehrere Gewerbe, so sind diese anzugeben, z. B.: Ziegler und Landwirth, Brauer und Gastwirth ꝛc.

Stand des Viehbesitzers:

.....

Pferde	Fällen unter 3 Jahren	Ueber 3 Jahre alte Pferde					Davon sind über 12 Jahre alt
		Zuchthengste	zum Gewerbebetrieb: Landwirthschaft	zum Gewerbebetrieb: sonstige Gewerbe	Reit- und Wagenpferde	Militärpferde	
Hengste							
Wallachen . . .							
Stuten							

Rindvieh	Im Ganzen	Davon in Mast gestellt
Farren . . }		
Ochsen . . } über 1½ Jahre . .		
Kühe . . }		
Jungvieh: Farren . . . . . } von 3 bis 18 Monaten		
Jungvieh: Stiere (junge Ochsen) } von 3 bis 18 Monaten		
Jungvieh: Kalbinnen . . . . } von 3 bis 18 Monaten		
Kälber unter 3 Monaten		

Wie viele Farren werden zum Sprung gehalten?

Antwort: .....

Wie viele von den Kalbinnen sind sprungfähig?

Antwort: .....

Wie viele Stücke Rindvieh hat der Besitzer durchschnittlich während der letzten Herbstbestellung als Spannvieh benützt?

Antwort: Ochsen..... Kühe.....

Schaafe	Böcke	Hämmel	Mutterschaafe	Jährlinge u. Lämmer	Zusammen	Ziegen: Böcke	Ziegen: Ziegen

Schweine	Sprungeber	Mutterschweine	Mastschweine	Läufer von 1 bis 12 Monat	Ferkel unter 1 Monat	Zusammen	Esel	Maulthiere

Bienenstöcke	Federvieh	Gänse	Enten	Tauben	Welsche Hühner	Hühner und Hahnen
gewöhnliche						
mit beweglicher Einrichtung						

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit:

Der Besitzer: .....

Einleitung.

Gleichzeitig mit der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 ist eine Viehzählung im Großherzogthum vorgenommen worden.

Zu diesem Zwecke war auf der Titelseite der für erstere bestimmten Haushaltungslisten das hier beigedruckte Formular angebracht, in welches jeder Viehbesitzer die Angaben über seinen Viehstand einzutragen hatte.

So weit sich, namentlich auch durch Vergleichung mit den Ergebnissen früherer Viehzählungen beurtheilen läßt, sind die auf diese Weise erlangten Angaben im Ganzen als befriedigend zu betrachten. Insbesondere darf die daraus gewonnene Zahl der Viehbesitzer und der Größe des Besitzstandes für genauer als diejenige gelten, welche sich aus den früher durch Umfrage bewirkten Einträgen in laufende Register ergeben haben. Bei dieser letzteren Erhebungsart wird es leichter vorkommen, daß die in einem Hause oder Stalle befindlichen Thiere, welche verschiedene Eigenthümer haben, unter dem Namen des Hausherrn gemeinsam verzeichnet werden.

Allerdings sind von mangelhaft gebildeten Personen auch in die Einzelliste irrige Einträge gemacht worden, deren Entdeckung und Berichtigung in der Regel jedoch leicht war. Dieselben betrafen vornehmlich die Angabe des Alters der Pferde an Stelle von deren Anzahl und die Bezeichnung der Stückzahl der Thiere durch einzelne Striche (so daß 11 statt 2, 111 statt 3 gelesen werden konnte)*).

Die letzte allgemeine Viehzählung hatte am 3. Dezember 1861 stattgefunden, deren Ergebnisse im Heft XVII dieser Sammlung veröffentlicht worden sind. Zu Ende des Jahres 1863 ist eine Zählung der Schweine, und am 3. Dezember 1866 erstmals die in Art. 2 der Farren-

*) Einige derartige Fehler sind noch nachträglich aufgefunden und mit anderen auf S. 215 berichtigt worden.

Ordnung vom 16. Dezember 1865 vorgeschriebene jährliche Zählung des Rindviehs vorgenommen worden. In Zukunft wird nach Anordnung der Großh. Ministerien des Innern und des Handels diese Rindviehzählung jeweils zu einer allgemeinen Viehzählung ausgedehnt werden.

Die Tabellen des vorliegenden Heftes enthalten:

Tab. Ia und Ib, die Uebersicht des gesammten Viehbestandes der Gemeinden, Amtsbezirke und Kreise nebst der Zahl der Besitzer.

Tab. II, die Vertheilung des Viehstandes im Verhältniß zu Fläche, Bevölkerung und Besitzern, für Amtsbezirke und Kreise.

Tab. III, eine nähere Darstellung der Besitzesverhältnisse für Amtsbezirke und Kreise.

Tab. IV, eine Uebersicht des prozentalen Verhältnisses der Arten der verschiedenen Thiergattungen nach Alter und Geschlecht und der Viehbesitzer nach der Größe des Besitzes, für Amtsbezirke und Kreise.

Tab. V, eine Uebersicht des landwirthschaftlichen Anspannviehes nach dem Besitze, für Amtsbezirke und Kreise.

Im Folgenden sollen die Hauptzahlen dieser Tabellen in Kürze zusammengestellt und mit einigen Bemerkungen und einigen weiteren Zahlenangaben begleitet werden. Um die Vergleichung mit den Ergebnissen der früheren Zählungen, namentlich von 1855 und 1861 zu erleichtern, wird dabei wesentlich die in den Heften VI und XVII dieser Sammlung befolgte Darstellungsweise beibehalten werden.

Bei der vorwiegenden Bedeutung der berücksichtigten Thiere für die Landwirthschaft und zum Verständniß der Vergleichung von deren Zahl mit der Größe der Ackerfläche wird hier noch eine Uebersicht der letzteren nach den mit den Erndteergebnissen für 1867 erhobenen Angaben vorausgeschickt:

Amtsbezirk.	Ackerfeld. Bad. Morgen*)	Amtsbezirk.	Ackerfeld. Bad. Morgen.	Amtsbezirk.	Ackerfeld. Bad. Morgen.	Kreis.	Ackerfeld Bad. Morgen.
Constanz	8,736	Neustadt	14,713	Carlsruhe	28,535	Constanz	225,001
Engen	50,254	Staufen	22,113	Durlach	24,622	Villingen	90,621
Meßkirch	39,890	Waldkirch	19,798	Ettlingen	16,172	Waldshut	107,848
Pfullendorf	27,099	Lörrach	24,301	Pforzheim	27,660	Freiburg	163,998
Radolfzell	20,567	Müllheim	21,231	Mannheim	17,889	Lörrach	65,642
Stockach	32,239	Schönau	4,122	Schwetzingen	25,856	Offenburg	118,485
Ueberlingen	46,216	Schopfheim	15,988	Weinheim	15,615	Baden	76,895
Donaueschingen	46,006	Gengenbach	9,165	Eppingen	28,880	Carlsruhe	178,895
Triberg	10,625	Kork	23,989	Heidelberg	35,594	Mannheim	59,360
Villingen	33,990	Lahr	29,376	Sinsheim	54,296	Heidelberg	139,174
Bonndorf	43,093	Oberkirch	10,493	Wiesloch	20,404	Mosbach	252,812
Jestetten	12,758	Offenburg	27,552	Adelsheim	32,935	**Großherzogthum**	1,478,731
Säckingen	10,382	Wolfach	17,910	Boxberg	34,843		
St. Blasien	5,741	Achern	15,793	Buchen	24,296		
Waldshut	35,875	Baden	7,500	Eberbach	11,159		
Breisach	19,877	Bühl	15,694	Mosbach	42,317		
Emmendingen	19,162	Gernsbach	5,119	Tauberbischofsheim	50,523		
Ettenheim	17,601	Rastatt	32,789	Walldürn	30,765		
Freiburg	28,751	Bretten	34,152	Wertheim	25,974		
Kenzingen	21,983	Bruchsal	47,754				

Die Wiesenfläche des Großherzogthums beträgt nach denselben Angaben 451,632 Morgen, das Rebland 55,989 Morgen, die Hausgärten 12,369 Morgen, die Obstgärten 21,006 Morgen, die ständige Weide 127,976 Morgen, der Kastanienwald 1522 Morgen. Das gesammte landwirthschaftliche Areal 2,149,225 Morgen.

*) 1 badischer Morgen = 0,36 Hektare = 1,40998 preuß. Morgen = 1,14222 württemberg. Morgen = 1,05656 bayer. Morgen = 0,88961 englische Acre.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg